

# Konzept

## Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

ab Schuljahr 2018/2019



## Inhaltsverzeichnis

### **Betrieb und Struktur**

1. Einleitung / Rechtsgrundlagen
2. Trägerschaft / Leitung
3. Angebot
4. Betreuungselemente
5. Räumlichkeiten und Umgebung
6. Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten
7. Schulweg
8. Ernährung
9. Aufnahme / Anmeldung
10. Absenzen
11. Krankheit und Unfall
12. Finanzen und Tarife (Elternbeiträge)
13. Rechnungsstellung
14. Versicherung und Haftung
15. Sicherheit

### **Pädagogisches Konzept**

16. Pädagogische und sozialpädagogische Leitlinien
17. Betreuungsschlüssel
18. Zusammenarbeit
19. Qualitätssicherung

### **Anhang I – Umsetzung in der Gemeinde Schenkön**

### **Anhang II – Tarife**

## Betrieb und Struktur

### 1. Einleitung / Rechtsgrundlagen

Aufgrund der Rechtsgrundlage zur Einführung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen entschied der Gemeinderat ab dem Schuljahr 2012/13 an der Schule Schenkön umfassende Tagesstrukturen einzuführen.

Das vorliegende Konzept wurde durch die Bildungskommission in Zusammenarbeit mit der Sozialvorsteherin ausgearbeitet. Es basiert auf den Vorgaben des Kantons Luzern, welche in den nachfolgenden Rechtsgrundlagen verankert sind.

- a.) § 36 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999 (SRL 400a)
- b.) § 14 Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008 (VBV)
- c.) Orientierungs- und Umsetzungshilfe „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“, revidierte Fassung Juni 2009
- d.) Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Richtlinien für den Betrieb, DVS und VLG, März 2009

Diesem Konzept liegen ebenfalls die Schulverordnung, Schulordnung und Hausordnung der Schule Schenkön zugrunde.

### 2. Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Schenkön ist die Trägerschaft der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Die Bildungskommission Schenkön ist verantwortlich für die strategische Führung. Der Schulleitung obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation, Führung und Umsetzung der Tagesstrukturen.

### 3. Angebot

Die Schule Schenkön führt das Modell „Schule und Betreuung“ flächendeckend und bedarfsgerecht. Das Betreuungsangebot deckt den ganzen Tag von 07.00 - 18.00 Uhr ab. Die Nutzung des Betreuungsangebots ist freiwillig und kostenpflichtig.

### 4. Betreuungselemente

Die einzelnen Elemente der Tagesstrukturen werden gemäss Anhang I angeboten.

### 5. Räumlichkeiten und Umgebung

Die Betreuung der Lernenden findet auf dem Areal der Schul- und Gemeindeanlage Grundhof statt. Die Räume und die Infrastruktur entsprechen den Ansprüchen der einzelnen Angebote. Insbesondere verfügen sie über genügend Garderoben, Ruhestellen und Toiletten. Ebenso steht Aussenraum zur Verfügung.

Lernende aus dem üblichen Einzugsgebiet des Schulhauses Tann, welche für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen angemeldet werden, werden zwingend in eine Abteilung im Kindergarten / Schulhaus Grundhof eingeteilt.

## 6. Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten

- a.) **Bildungskommission**  
Die Bildungskommission ist zuständig für den strategischen Aufbau, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote.
- b.) **Schulleitung**  
Die Schulleitung hat die operative Gesamtverantwortung für die Angebote der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Sie ist zuständig für die Bedarfsplanung und stellt die Umsetzung des Konzepts sicher.
- c.) **Betreuungspersonal**  
Das Betreuungspersonal arbeitet nach dem Konzept und dem Stellenbeschrieb. Es ist insbesondere zuständig für die Zubereitung der Zwischenverpflegung (Zvieri), Betreuung der Kinder während des Essens sowie der Betreuung der Kinder in der unterrichtsfreien Zeit. Ebenfalls werden die Lernenden beim Erledigen der Hausaufgaben begleitet. Während der Hausaufgabenbetreuung wird das Betreuungspersonal zusätzlich von einer Lehrperson unterstützt.

## 7. Schulweg

Für den Weg von zu Hause zur Schule (Unterricht und Betreuung) und zurück sind generell die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für den schulinternen Wechsel vom Unterricht in die Betreuung oder umgekehrt ist die Schule zuständig. Kinder, die zwischen Unterricht und Betreuung wechseln, werden von Betreuungs- oder Lehrpersonen begleitet, solange sie den Weg noch nicht selbstständig bewältigen können.

## 8. Ernährung

Die Betreuung bietet eine bis zwei Mahlzeiten an (Mittagessen/Zvieri). Das Mittagessen wird extern gekocht und an den Mittagstisch geliefert. Es wird auf eine abwechslungsreiche, ausgewogene, gesunde und kindergerechte Ernährung geachtet. Das Zvieri besteht aus saisonalen, gesunden Lebensmitteln.

## 9. Aufnahme / Anmeldung

Die Tagesstrukturen stehen allen Lernenden (Basisstufe, Kindergarten und Primarschule) der Schule Schenkton zur Verfügung.

Die Anmeldung muss mit dem entsprechenden Formular bis zum darauf vermerkten Anmeldeschluss erfolgen und wird definitiv, sobald die termingerechte Anmeldung bei der Schulleitung eingetroffen ist. Eine Anmeldung ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich und kann nicht vorzeitig gekündigt werden.

Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Finanzabteilung ermächtigt, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen und die Tarifstufe festzulegen.

## 10. Absenzen

Absenzen haben die Erziehungsberechtigten der zuständigen Betreuungsperson zu melden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die betreuende Person umgehend mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Absenzen rechtfertigen keine Rückvergütungen.

## 11. Krankheit und Unfall

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, wird dies bei der Anmeldung vermerkt und dieselben von zu Hause mitgebracht.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsleitung berechtigt, den Besuch beim Schularzt/-zahnarzt oder dem Spital zu veranlassen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

## 12. Finanzen und Tarife (Elternbeiträge)

Der Kanton leistet Beiträge an schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tarifliste kostenpflichtig. Die Tarife werden von der Bildungskommission beantragt und durch den Gemeinderat bewilligt. Sie richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten (siehe Anhang II).

## 13. Rechnungsstellung

Die Beiträge werden folgendermassen in Rechnung gestellt: Bei Betreuungskosten bis 1000.- erfolgt die Bezahlung jährlich, ab 1000.- werden die Beiträge semesterweise eingefordert. Die Rechnungen werden im Voraus gemäss Betreuungsvereinbarung von der Gemeindekasse der Gemeinde Schenkön verschickt. Bei Absenzen des Kindes werden grundsätzlich keine Rückvergütungen erstattet.

Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach zweimal erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.

## 14. Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

## 15. Sicherheit

Die feuer- und baupolizeilichen Auflagen werden eingehalten. Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern sind im Notfallkonzept für den Schulbetrieb festgehalten und stehen den Betreuungspersonen zur Verfügung.

## Pädagogisches Konzept

### 16. Pädagogische und sozialpädagogische Leitlinien

Für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine persönliche und soziale Entwicklung der Kinder unterstützt. Es wird Wert auf gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Gemeinschaft gelegt.

Die Lernenden werden in ihrer Entwicklung hin zu Selbständigkeit und Übernahme von Eigenverantwortung begleitet. Es wird ihnen Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen und/oder mit anderen Lernenden zusammenzuarbeiten.

Die Tagesstrukturen bieten unter anderem auch die Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen. Für die Unterstützung der Hausaufgaben werden Lehrpersonen eingesetzt. Für die übrigen Aufgaben können Betreuungspersonen mit anderen geeigneten Qualifikationen eingesetzt werden. Die Verantwortung für die Hausaufgaben bleibt nach wie vor bei den Erziehungsberechtigten.

Das Betreuungsteam schafft eine Atmosphäre in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen.

Die Betreuungspersonen

- sorgen für ein angenehmes Klima.
- pflegen eine gesittete Tischkultur.
- unterstützen die Lernenden bei der Lösung von Konflikten.
- achten darauf, den Kindern Werte wie Freundschaft, Zusammengehörigkeit sowie Toleranz und Respekt zu vermitteln.
- überwachen das Erledigen der Hausaufgaben und begleiten die Lernenden dabei.
- regen die Lernenden zum selbständigen Handeln, zur Übernahme von Verantwortung, zu Rücksichtnahme und Toleranz an.
- fördern Gruppenaktivitäten, verschiedene Spielformen und kreatives Gestalten.
- halten die Lernenden zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, dem Spiel- und dem Beschäftigungsmaterial an.

Während der Durchführung aller Angebote werden die Schulordnung sowie die Hausordnung eingehalten.

### 17. Betreuungsschlüssel

Die Anzahl der Betreuungspersonen richtet sich nach der Anzahl der Lernenden, die Betreuungsangebote der Tagesstrukturen nutzen. Bis zu 10 Kindern ist jeweils eine Betreuungsperson anwesend, ab 11 bis 20 Kindern zwei Personen, ab 21 Kindern gemäss Richtlinien des Kantons Luzern.

### 18. Zusammenarbeit

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen und den Erziehungsberechtigten bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Betreuung der Lernenden.

Im Falle auftretender Probleme zwischen Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigten, kann die Schulleitung hinzugezogen werden.

## 19. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und Evaluation finden im Rahmen der Regelstruktur der Volksschule statt. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden Konzepts sowie die regelmässige Evaluation.

Schenkön, 26. März 2018